

Medienimpulse ISSN 2307-3187 Jg. 53, Nr. 4, 2015

Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Digitale Bildung – quo vadis?

Andreas Büsch

Unter dem Titel "Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden" die große Koalition im März 2015 einen hatte Entschließungsantrag eingebracht, der die Digitale Agenda insofern konkretisieren wollte. In einer Medienpädagogischen Trendtagung haben sich die Träger der Tagungsreihe Digital 2020 die Aufgabe gestellt, den aktuellen Sachstand zu erfragen, das Themenfeld Digitale Bildung zu beleuchten und Perspektiven und Probleme aufzuzeigen.

In March 2015, the German government launched a motion for a resolution concerning digital literacy,"Overcoming the digital gap by strengthening digital education and thus promoting media literacy" ("Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden"), which should substantiate the digital agenda (Digitale Agenda). With a trend conference on media education, the bodies responsible for the conference series Digital 2020 seeked to check with applicants on the state of affairs and to take a closer look on perspectives and problems concerning digital literacy.

Die Frage nach der angemessenen Vermittlung von Medienbildung angesichts der Herausforderungen der Digitalisierung bestimmt seit einigen Jahren nicht nur medienpädagogische Fachdebatten, sondern ist auch Gegenstand der Netzpolitik sowie der Bildungspolitik. Seitdem das Bundeskabinett mit der Digitalen Agenda am 20. August 2014 einen wichtigen Baustein der Wirtschafts- und Innovationspolitik beschlossen hat, bestimmt die Frage nach der richtigen Form der Umsetzung das bundespolitische Tagesgeschehen. Mit dem Entschließungsantrag "Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden" (Bundestagsdrucksache 18/4422, online unter: http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/044/1804422.pdf), Ergebnisse der Enquete-Kommission "Internet und Gesellschaft" der letzten Legislaturperiode (Bundestagsdrucksache 17/12550, online unter: http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/125/1712550.pdf) aufgreifen und die Digitale Agenda insofern konkretisieren wollte, hat die Diskussion den Deutschen Bundestag erreicht. Dort wurde der Antrag in der ersten Lesung am 26. März 2015 beraten und im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 22. April 2015 im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs zum Thema "Digitale Bildung und Medienkompetenz" diskutiert. In diesem politischen Diskurs werden die unterschiedlichen Facetten des Themas angesprochen wie z.B. digitale Ausstattungsfragen im Schul- und Bildungsbereich, Vermittlung von Medienkompetenz, digitale Kontrolle, Partizipation und Werte in der digitalen Gesellschaft.

Bei der medienpädagogischen Trendtagung am 15. Dezember 2015 in der Hessischen Landesvertretung in Berlin wurden die Inhalte des Entschließungsantrages mit den Antragsstellern, Saskia Esken (SPD) und Sven Volmering (CDU) sowie den Vertretern der Opposition, Öczan Mutlu

(Grüne) und Dr. Rosemarie Heim (Die Linke) diskutiert. ExpertInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bildungspraxis waren ebenfalls eingeladen, den Antrag und seine Umsetzung kritisch zu beleuchten. Veranstalter der Tagung waren die Arbeitsgemeinschaft katholischsozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (AKSB e.V.) in Zusammenarbeit mit der Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz, dem Bonifatiushaus – Akademie des Bistums Fulda, der Hessischen Landesanstalt für private Radio- und Fernsehanbieter (LPR) und dem MuK – Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Landesfilmdienst Hessen e.V.

Mögliche Kritik an dem Begriff der Digitalen Bildung wurde von den Antragstellern direkt entkräftet: dieser Begriff ist nur als verkürzender #hashtag sinnvoll. Faktisch geht es entweder um Bildung in Bezug auf Digitalisierung (also *Medienbildung*) oder um Bildung mit Hilfe digitaler Medien (also *Mediendidaktik*). Allerdings ist bei beiden Begriffen – ebenso wie bei dem zwangsläufig in den Debatten dazu immer wieder bemühten Begriff der Medienkompetenz – fraglich, ob alle Teilnehmenden am Diskurs über klare und identische Füllungen des Begriffs verfügen. Zumindest der Begriff der Medienkompetenz wird seit über 40 Jahren immer wieder neu inhaltlich gefüllt – ob er im strengen Sinne der Logik überhaupt definiert werden kann ist, ist weiterhin strittig.

Zu den zentralen Kritikpunkten an dem vorliegenden Antrag gehört die starke Fokussierung auf Schule, womit einerseits außerschulische Lernfelder ausgeblendet werden, andererseits aber auch die u.a. in der Studie der Telekom-Stiftung 2014 beschriebene Notwendigkeit einer "Medienbildung entlang der Bildungskette" (online unter: http:// www.telekom-stiftung.de/dts-cms/sites/default/files/dts-library/ materialien/pdf/buch_medienbildung.bildungskette_end.pdf) ausgeblendet wird. Dabei ist fachlich mittlerweile völlig unstrittig, dass es lebensaltersbezogen einer differenzierten Vermittlung von Medienbildung bedarf, bei der Inhalte und Methoden den spezifischen Herausforderungen der einzelnen Altersstufen entsprechen. In diesem Sinne muss der vorliegende Antrag ergänzt werden, um weitere Konzepte zur Medienbildung sowohl für den vorschulischen Bereich wie für den Bereich der Eltern- und Familienbildung als auch für den gesamten Fort- und Weiterbildungsbereich als klassischen Gegenstandsbereich der Erwachsenenbildung.

Wenn es um Medienbildung geht, dann ist das weit mehr als Informatik oder informatische Bildung. Es geht vor allem darum, eine kritisch-konstruktive Haltung zum Umgang mit digitalen Medien zu entwickeln – als eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung einer digitalen Souveränität. Und das bedeutet eine Vermittlung von Medienkompetenz mit einem deutlichen Schwerpunkt nicht auf technischen Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auf der Förderung einer kritischen Reflexivität in Bezug auf Medienumgang. Dazu müssen für die unterschiedlichen formalen und nonformalen Bildungssettings Formate generiert werden, die es ermöglichen, eine solche kritisch-optimistische Haltung zu entwickeln. Und das heißt auch: Medienpraxis und Produktion digitaler Medien muss Bestandteil von Medienbildung sein.

Ein unstrittiger Schwerpunkt bei der Umsetzung des Antrages ist die Bildung von LehrerInnen und DozentInnen in allen Aus-, Fort-, und Weiter-Bildungsgängen, wie sie u. a. auch von der Initiative "Keine Bildung ohne Medien" zuletzt Ende 2014 in einem Positionspapier (online unter: http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/publications/grundbildungmedien-fuer-alle-paedagogischen-fachkraefte/) gefordert wurde. Dazu braucht es aber länderübergreifende Standards, was in einer föderalen Struktur zwangsläufig die Frage aufwirft, wie diese verbindlich zu etablieren sind. Die Antragsteller fordern dazu – unterstützt von den Berichterstattern der Opposition - eine Grundgesetzänderung, die eine Lockerung oder sogar Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern zum Gegenstand hätte. Aufhänger dafür ist der Art. 91b GG, der "in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre" eine Zusammenwirkung von Bund und Ländern zulässt. Aber auch ohne Grundgesetzänderung könnte der Bund Modellprojekte anschieben und Good Practice fördern. In diesem die strukturelle Verankerung von Medienbildung Sinne ist

Querschnittsaufgabe und nicht als Schulfach in allen pädagogisch relevanten Studien- und Ausbildungsgängen voranzutreiben. Bei aller Notwendigkeit von Ausstattung (u. a. Breitband-Anbindung von Schulen; WLAN-Ausstattung; Geräteausstattung, wenn das favorisierte Prinzip BYOD zu einer Benachteiligung einzelner SchülerInnen führen würde etc.) sollte diese nicht das primäre Ziel von Bildungspolitik sein, sondern die Entwicklung einer engagierten Haltung von LehrerInnen und PädagogInnen zu Medien, die Förderung eines entsprechenden Bewusstseins und eines Nutzungsinteresses, das den Mehrwert für pädagogische Prozesse im Blick hat.

Zu den notwendigen strukturellen Änderungen, um kreativ mit Medien arbeiten zu können, gehört dabei auch eine Änderung des Urheberrechts, für das im Rahmen der Tagung eine wissenschafts- und zitationsfreundliche Reform noch für das kommende Jahr angekündigt wurde.

Bei alldem darf nicht vergessen werden, dass im Mittelpunkt jeweils der Mensch als Kind, SchülerIn oder AuszubildendeR etc. stehen sollte! D. h. es darf nicht primär um ökonomische Überlegungen gehen, die (Aus-)Bildung vorrangig unter dem Kriterium der Employability beurteilt und vor allem Fachkräfte für die IT-Wirtschaft bzw. die sogenannte Industrie 4.0 im Blick hat. Vielmehr muss das Leitziel bildungspolitischen Handelns die Partizipation aller an der Gesellschaft sein – unter den Bedingungen der gegenwärtigen Entwicklungen, die unter Digitalisierung zusammengefasst sind.

Eine diesem Ziel verpflichtete Bildungspolitik, die Medien nicht nur als Vehikel, sondern als Möglichkeitsbedingung der kommunikativen Aushandlung in Gemeinwesen (sowie privaten Bezügen) ernst nimmt, ist mit dem vorliegenden Antrag angezielt – aber sicherlich noch nicht umgesetzt oder gar erreicht.